



Bericht und Beschlussempfehlung

des Innen- und Rechtsausschusses

Stellungnahme betr. Verfassungsbeschwerde vor dem Bundesverfassungsgericht gegen § 32 Abs. 5 des Niedersächsischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung

Schreiben des Vorsitzenden des Ersten Senats des BVerfG vom 17. Juni 2008
- 1 BvR 1443/08 -

Der Innen- und Rechtsausschuss hat sich mit dem oben bezeichneten Verfahren in seiner Sitzung am 3. September 2008 befasst.

Er empfiehlt dem Landtag einstimmig, wie folgt zu beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag gibt in dem oben genannten Verfahren keine Stellungnahme ab.

Werner Kalinka
Vorsitzender